



**Ergänzungswahl für ein Mitglied des Regierungsrats  
für den Rest der Amtsdauer 2015–2018  
Feststellung der Gültigkeit**

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
Zirkularbeschluss vom 12. Februar 2016

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 58 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 28. September 2006 (WAG, BGS 131.1) Bericht und Antrag zur Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl für ein Mitglied des Regierungsrats vom 17. Januar 2016 für den Rest der Amtsdauer 2015–2018.

Anlässlich der kantonalen Ergänzungswahl vom 17. Januar 2016 wurde als Mitglied des Regierungsrats für den Rest der Amtsdauer 2015–2018 gewählt:

**Martin Pfister**, Allenwinden.

Die Protokolle der Ergänzungswahl liegen in der Staatskanzlei zur Einsicht auf. Das Ergebnis wurde gemäss § 23 Abs. 2 WAG im Amtsblatt Nr. 3 vom 22. Januar 2016 und auf der Website des Kantons Zug veröffentlicht. Gegen die Ergänzungswahl ging keine Beschwerde ein.

**Antrag**

Die Gültigkeit der Ergänzungswahl für ein Mitglied des Regierungsrats für den Rest der Amtsdauer 2015–2018 sei festzustellen.

Zug, 12. Februar 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Der Landschreiber: Tobias Moser